



AMTLICHE MITTEILUNG

Zum 1. April 2022 trat die Sechzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (16. BayIfSMV) in Kraft.

„Jeder wird angehalten, wo immer möglich zu anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten und auf ausreichende Handhygiene zu achten. In geschlossenen Räumlichkeiten wird unbeschadet von § 2 empfohlen, mindestens eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen (...).“

Der Zugang zum Rathaus bleibt daher bis auf Weiteres eingeschränkt.

Eine persönliche Vorsprache ist, grundsätzlich nur mit Mundschutz möglich (mind. medizinische Gesichtsmaske)!

Es wird empfohlen den Sachverhalt telefonisch mit dem jeweiligen Sachbearbeiter abzuklären.

Nutzen Sie nach Möglichkeit unseren Bürgerservice online.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

A handwritten signature in blue ink that reads "Martin Hundsdorfer".

1. Bürgermeister Dr. Hundsdorfer